

DER AUSLANDSAUFENTHALT IM ROMANISTIK-STUDIUM: ERASMUS

Sie möchten im Rahmen Ihres Studiums eine Zeitlang im romanischsprachigen Ausland verbringen, um die Sprache(n) und die Kultur(en) genauer kennenzulernen, oder weil es von bestimmten Studienordnungen (v.a. Master of Education) verlangt wird? Dabei sind wir Ihnen im Fach gerne behilflich.

Ihre erste Überlegung sollte dahin gehen, was Sie im Ausland machen möchten. Davon hängen die Dauer Ihres Auslandsaufenthalts sowie die jeweiligen Fördermöglichkeiten ab:

(1) Deutsch als Fremdsprache

- Sie unterrichten an einer französischen, italienischen oder spanischen Schule Deutsch als Fremdsprache mit Hilfe des pädagogischen Austauschdiensts (PAD).
- Weitere Informationen unter:
<http://www.romanistik.uni-wuppertal.de/internationales/outgoings/paedagogischer-austauschdienst.html>

(2) Praktikum

- Je nach Land (EU-Staaten vs. außereuropäische Staaten) können Sie eine Förderung durch Erasmus bzw. PROMOS oder durch das Deutsch-französische Jugendwerk (DFJW) für Auslandspraktika erhalten.
- Weitere Informationen unter:
<https://www.romanistik.uni-wuppertal.de/de/internationales/outgoings/auslandspraktikum-berufsfeldpraktikum.html>

(3) Studium

- Während eines Auslandsstudiums haben Sie die Möglichkeit, Land und Leute aus der Perspektive des Studiums vor Ort kennenzulernen und dabei Leistungspunkte zu erwerben, die Ihnen nach der Rückkehr anerkannt werden, so dass Sie auch während des Auslandsaufenthalts im Studium voranschreiten.
- Daher ist diese Form des Auslandsaufenthalts, die mindestens die Dauer eines Semesters (6 Monate) voraussetzt, besonders dann sinnvoll, wenn Sie in Ihrem Studium noch Leistungspunkte erwerben müssen. Dabei steht natürlich Ihr

Studienfach Französisch oder Spanisch im Mittelpunkt – nur für diese Leistungspunkte können wir über die Anrechnung entscheiden (vgl. mehr dazu weiter unten).

- Da die Auswahl, fachliche Betreuung und Organisation wesentlich in unserem Fach geleistet wird (nicht jedoch finanzielle Aspekte), werden die einzelnen Schritte im Folgenden detaillierter geschildert.
- Weitere Informationen unter:
<https://www.romanistik.uni-wuppertal.de/de/internationales/outgoings/auslandsstudium-mit-erasmus.html>

Individuelle Details können Sie jederzeit in Beratungsgesprächen klären. Dazu gehört u.a. auch Ihr zweites Fach im BA – ist es z.B. Englisch, so wollen Sie ggf. auch ins englischsprachige Ausland gehen. Eine Erasmus-Förderung ist in jedem Studienzyklus (sprich: Bachelor, Master & Doktorat) von jeweils bis zu 12 Monaten möglich. Eine flexible Aufteilung der 12 Monate je Studienzyklus auf Auslandsstudien- oder Praktikumsaufenthalte kann hierbei vorgenommen werden.

Wichtiger Hinweis: Für alle Arten des Auslandsaufenthalts gilt: 1 Jahr im Voraus mit der Information, Planung und Antragstellung anfangen!

1. BEVOR ES LOS GEHT

Welche Förderungsmöglichkeit?

Je nach Form des Auslandsaufenthaltes haben Sie die Möglichkeit, diesen über verschiedene Stipendien zu finanzieren:

(1) Erasmus

- Die Erasmusförderung (für das Studium an Erasmus-Partnerhochschulen und Praktika im europäischen Ausland) ist lediglich ein finanzieller Zuschuss, der den Lebensunterhalt im Ausland unterstützen soll.

(2) PROMOS

- Die PROMOS-Förderung (für das Studium an frei gewählten, nicht bereits ver-

traglich mit uns gebundenen Universitäten im europäischen Ausland bzw. für Universitäten im außereuropäischen Ausland) stellt ebenfalls einen finanziellen Zuschuss dar. Für die Stipendienvergabe ist insbesondere das Leistungskriterium entscheidend.

(3) PAD

- Auch der PAD gewährt den Fremdsprachenassistenten einen finanziellen Unterhaltszuschuss. Üblicherweise erhalten sie ein monatliches Stipendium in Höhe von 800 Euro.

(4) DFJW

- Studierende, die sowohl einen Studienaufenthalt als auch ein Praktikum in Frankreich absolvieren möchten, können diese beiden Formen des Auslandsaufenthaltes miteinander kombinieren. Die Finanzierung kann in beiden Fällen über Erasmus erfolgen und das Praktikum zusätzlich durch einen Zuschuss des DFJW ergänzt werden.
- Gerne können Sie auch ohne einen Studienaufenthalt in Frankreich ein DFJW-gefördertes Praktikum, zum Beispiel an einer Schule, absolvieren. Die momentane Förderungssumme liegt bei 300 Euro monatlich plus eine Reisekostenpauschale.
- Dauer des Praktikums: 2-3 Monate

(5) Auslands-BAföG

- Sie haben auch die Möglichkeit, Auslands-BAföG zu beantragen (siehe 2.)

ERASMUS: ABLAUF IM FACH ROMANISTIK

Partneruniversitäten

Wenn Sie sich für das Erasmusprogramm entschieden haben, dann sollten Sie überlegen, in welches romanischsprachige Ausland und in welche Stadt Sie möchten. Haben Sie sich bereits für ein Wunschland bzw. einen Wunschort entschieden? Wenn nein, dann finden Sie unter dem folgenden Link eine Liste der Erasmuspartner im romanischsprachigen Ausland der Bergischen Universität Wuppertal:

<https://www.romanistik.uni-wuppertal.de/de/internationales/outgoings/auslandsstudium-mit-erasmus.html>

Bei Fragen zu den Partneruniversitäten sprechen Sie gerne die jeweiligen Ansprechpartner aus der Romanistik an.

Bewerbungsverfahren

Bitte bedenken Sie, dass ein Auslandsaufenthalt nur zum Wintersemester sinnvoll ist, da die romanischsprachigen Länder andere Aufteilungen des akademischen Jahres vornehmen als Deutschland. In Frankreich können Sie auch gegebenenfalls erst im Sommersemester studieren. Dabei sollten Sie jedoch bedenken, dass je nach Partneruniversität das Semester bis Ende April/Anfang Mai dauert. Eine Absprache mit den Dozenten im Erst- und Zweitfach an der Bergischen Universität sollte daher unbedingt über den verspäteten Beginn im Sommersemester erfolgen. Wenn Sie hingegen in Spanien erst im Sommersemester mit Ihrem Studienaufenthalt beginnen wollen berücksichtigen Sie bitte, dass die Vorlesungszeit der spanischen Partneruniversitäten bereits im Februar beginnt. Der damit verbundene frühere Ausstieg aus dem Wintersemester an der Bergischen Universität Wuppertal müsste dann ebenfalls mit den Dozenten abgesprochen werden.

(1) Bewerbungskriterien

- Bevor Sie ins Ausland gehen, müssen Sie ein B2-Sprachniveau sowie mindestens die erfolgreiche Teilnahme an *Gramática I / Grammaire I* und bei gleicher Anzahl an Bewerbern ebenfalls *Gramática II* oder *Grammaire II* nachweisen.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist es vollkommen ausreichend, wenn Sie den Kurs *Gramática I / Grammaire I* gerade parallel belegen und am Ende des Wintersemesters erfolgreich bestehen.

(2) Bewerbungsverfahren

- Bewerben Sie sich über das Online-Bewerbungsportal *Mobility Online* auf einen Studienplatz an einer unserer Partnerhochschulen.

Link zum Bewerbungsportal:

https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=WUPPERTAL01&kz_bew_pers=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=SMS&sprache=de

- Halten Sie folgende Dokumente zum Hochladen bereit:
 - ✓ **Lebenslauf**
 - ✓ **Aktueller Notenauszug**
 - ✓ **Aktuelle Studienbescheinigung**
 - ✓ **Motivationsschreiben:** Erläuterung der Beweggründe für einen Auslandsaufenthalt, Begründung der Wahl der Partneruniversität(en) und Vorstellung ihres konkreten Studienvorhabens (welche Kurse lassen sich vor Ort gut belegen, hat die Universität einen für Ihr Studium passenden Schwerpunkt? Können Sie dort vielleicht auch Ihr zweites Fach studieren?)
 - ✓ **Bewerbungsformular** (ausgefüllt und unterschrieben)

FRANKREICH

(3) Ansprechpartner

- Frau Dr. Florence Tsagué und Frau Cécile Croze (Departmental Coordinators)

(4) Bewerbungsfrist

- Jährlich bis zum **15. Januar** (für das nächste Studienjahr)

SPANIEN

(5) Ansprechpartner

- Frau Dr. Emilia Merino Claros und Frau Milagros de la Torre Cantero (Departmental Coordinators)

(6) Bewerbungsfrist

- Jährlich bis zum **15. Januar** (für das nächste Studienjahr)

2. DIE ERSTEN SCHRITTE NACH DER BEWERBUNG

Auswahl der Studierenden

Nach dem Ende der Bewerbungsfrist beginnt die Auswahl der Studierenden, die im darauf folgenden Wintersemester mit der Erasmusförderung in das romanischsprachige Ausland gehen möchten. Spätestens Ende März erfahren Sie, ob und an welcher Gastuniversität Sie einen Platz erhalten haben.

Wir versuchen Ihnen stets einen Auslandsaufenthalt an Ihrer 1. Wunsch-Universität zu ermöglichen. Sollte dies einmal doch nicht möglich sein, weil es mehr Bewerber für eine Universität gibt als verfügbare Plätze und somit ausgewählt werden muss, so werden wir Sie kontaktieren und einen Platz an einer anderen Partneruniversität anbieten. Dies ist ein Angebot des Fachs, um Ihnen in jedem Fall einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Ob Sie diesen Platz schließlich wahrnehmen möchten, entscheiden ausschließlich Sie.

Auslands-BAföG

Neben der finanziellen Unterstützung im Rahmen des Erasmusprogramms, haben Sie außerdem die Möglichkeit, Auslands-BAföG zu beantragen. Unsere Erfahrung zeigt, dass auch Studierende, die kein Inlands-BAföG erhalten, mit einer Bewilligung für das Auslands-BAföG rechnen können. Einen Versuch ist es wert! Anträge sind bei besonderen Auslandsämtern je nach Zielland zu stellen

(https://www.internationales.uni-wuppertal.de/fileadmin/internationales/files/DSW-Flyer_Mit_Bafoeg_ins_Ausland_1.pdf). Weitere Informationen zum Auslands-BAföG finden Sie auch auf der Homepage des Akademischen Auslandsamts (AAA).

Anmeldung an der Partneruniversität

Nach der erfolgreichen Auswahl im Fach leitet der Erasmus-Koordinator die Namen der ausgewählten Studierenden an das AAA weiter. Das AAA nominiert anschließend alle ausgewählten Studierenden an den jeweiligen Partneruniversitäten, die Ihnen dann die Unterlagen zur Immatrikulation zukommen lassen. Diese füllen Sie bitte eigenständig aus und schicken Sie an Ihre Partneruniversität zurück. Bei strittigen Fragen beim Ausfüllen der Immatrikulationsformulare sind Ihnen gerne weiterhin unsere Ansprechpartner im Fach behilflich.

Learning Agreement / Anerkennung

Das Learning Agreement ist ein Vertrag im Rahmen des Erasmusprogramms. In ihm werden die Lehrveranstaltungen festgehalten, die Sie an der Gasthochschule während Ihres Auslandsstudiums besuchen werden. Der Umfang des Auslandsstudiums umfasst ca. 30 ECTS pro Semester. Dabei handelt es sich lediglich um einen Richtwert. Es dient als Grundlage für die spätere Anerkennung von Leistungen im Rahmen Ihrer Prüfungsordnung an der Bergischen Universität Wuppertal. Daher muss es von allen Beteiligten Ihrer Heimat- und Ihrer Gastuniversität unterzeichnet werden: dem Departmental Coordinator, dem Institutional Coordinator (= Akademisches Auslandsamt) und von Ihnen selbst. Mit dem Wuppertaler Ansprechpartner für Ihre Gastuniversität bereiten Sie das Learning Agreement vor und lassen es dann von den Koordinatoren unterschreiben. Es empfiehlt sich daher, dass Learning Agreement spätestens im Mai bei Beginn eines Studienaufenthaltes im Wintersemester zu erstellen.

Wir empfehlen Ihnen, bereits im Vorfeld detaillierte Angaben im Learning Agreement vorzunehmen, um eine inhaltliche Klärung der Kursanrechnungen mit Ihrem Departmental Coordinator durchführen zu können. Auch Kurse, die Sie nicht zwingend angerechnet haben möchten, sollten Sie in dem hierfür vorgesehenen Feld eintragen. Im Fach Romanistik bieten wir Ihnen das sogenannte ‚Modul-Prinzip‘ an, welches Ihnen die Möglichkeit bietet, sich ein komplettes Modul anrechnen zu lassen: Wenn Sie ein ganzes Modul Ihrer Wuppertaler Prüfungsordnung im Ausland studiert haben und es Ihnen anerkannt werden kann, entfällt die Modulabschlussprüfung. Stattdessen erhalten Sie als Modulnote die Durchschnittsnote aus den im Ausland bestandenen Modulkomponenten.

Sollte sich vor Ort herausstellen, dass Sie andere Veranstaltungen als die angegebenen besuchen, werden diese Änderungen wieder in das Learning Agreement eingetragen. Anschließend lassen Sie das modifizierte Learning Agreement von dem Akademischen Auslandsamt Ihrer Partneruniversität unterzeichnen und leiten es danach an den Erasmus-Koordinator der Romanistik weiter. Dieser überprüft Ihre Angaben, unterzeichnet es und leitet es an Sie und das AAA der Bergischen Universität Wuppertal weiter. So sind alle Beteiligten – Sie, Ihre Betreuungsperson in Spanien oder Frankreich, Ihr Koordinator in Wuppertal und das Auslandsamt – über den aktuellen Stand informiert.

Studium im Zweitfach

Wenn Sie im Rahmen Ihres Auslandsstudiums Leistungen in Ihrem Zweitfach erwerben möchten, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Departmental Coordinator in Ihrem Zweitfach. Bitte klären Sie mit Ihrem Departmental Coordinator ab, welche Seminare für Ihr Zweitfach anrechenbar sind. Diese Seminare sollten Sie in einem separaten Learning Agreement festhalten.

Unterkunft

Ihre Unterkunft im Ausland müssen Sie sich ggf. eigenständig organisieren. Viele Universitäten bieten Studentenwohnheimzimmer an, für die sie sich meist bereits mit der Anmeldung an der Partneruniversität bewerben. Ein Erasmus-Studierender hat grundsätzlich immer ein Anrecht auf ein universitäres Wohnheimzimmer an der entsprechenden Universität. In Frankreich existiert außerdem die Möglichkeit, Wohngeld zu beantragen. Bitte erkundigen und bewerben Sie sich frühzeitig.

3. NACH DEM AUFENTHALT

Nach Ihrer Rückkehr wird Sie das Akademische Auslandsamt um einen Erfahrungsbericht bitten. Besonders wichtig für Sie ist die Anerkennung Ihrer Leistungsnachweise aus dem Auslandsstudium. Machen Sie hierfür einen Termin mit dem Departmental Coordinator der Romanistik aus und halten Sie dabei Ihre Notenübersicht der Gastuniversität sowie Informationen über Veranstaltungstyp, Prüfungsmodalitäten und Inhalte der besuchten Veranstaltungen bereit, da diese für die Entscheidungen über verschiedene Anrechnungsmöglichkeiten relevant sind. Die juristische Anerkennung der im Rahmen des Learning Agreements vereinbarten Veranstaltungen erfolgt letztendlich auf Basis des Transcript of Records, das Ihnen die Partneruniversität als Zeugnis ausstellt.

Allgemein gilt: Alle fachlichen und inhaltlichen Fragen zum Studium und den Lehrveranstaltungen an der Gastuniversität können Sie mit Ihrem Ansprechpartner in der Romanistik besprechen; um alle formalen Aspekte des Erasmus-Stipendiums kümmert sich das Akademische Auslandsamt.